

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

zum Thema:

Schüler mit Verantwortung: Schulsekretariat

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22621
vom 20. Mai 2025
über Schüler mit Verantwortung: Schulsekretariat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern ist es rechtlich möglich oder (z.B. aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen) problematisch, Kinder unterstützend in die Arbeit des Schulsekretariats einzubeziehen? Was können Schüler dadurch lernen?
2. Welche positiven Beispiele gibt es für die Einbeziehung von Schülern in die Arbeit der Schulsekretariate in Berlin oder aus anderen Ländern?
3. Inwiefern ist es aus rechtlicher Sicht möglich oder (z.B. aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen) problematisch, Kinder unterstützend in die Arbeit des Schulsekretariats einzubeziehen?
4. Inwiefern ist es in praktischer Hinsicht möglich oder (aufgrund von Eigenheiten der Schulorganisation) problematisch, Kinder unterstützend in die Arbeit des Schulsekretariats einzubeziehen?
5. Inwiefern gibt es seitens des Senats in Bezug auf die Einbeziehung von Schülern in die Arbeit der Schulsekretariate Handreichungen und Empfehlungen oder Pläne zur Prüfung und Konzipierung?

Zu 1. bis 5.: Die Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in Schulsekretariaten ist möglich, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen allgemeiner und schulspezifischer Natur erfolgt. So bestehen z.B. gegen die Absolvierung eines Schülerpraktikums im Sekretariat einer anderen Schule keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Im

Rahmen eines Schülerpraktikums lernen Schülerinnen und Schüler die Verwaltungsabläufe innerhalb einer Schule kennen; sie erhalten Einblicke in Arbeitsabläufe wie Posteingang, Ablage oder andere Verwaltungsabläufe und ihnen wird das entsprechende Berufsbild näher gebracht. Schülerpraktika sind insofern ein positives Beispiel für die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Arbeit der Schulsekretariate. Weitere positive Beispiele sind denkbar – z.B. die Kooperation von Schülerfirmen mit Schulsekretariaten, in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jedoch nicht konkret bekannt.

Über Betriebspraktika entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit, es erfolgt auch eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte der zuständigen Schule. Ein Einsatz an der eigenen Schule mit Zugang zu datenschutzrechtlichen und organisationsinternen Dateien und Vorgängen ist nicht zulässig.

Handreichungen und Empfehlungen zur Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Arbeit der Schulsekretariate sind nicht im Umlauf.

Berlin, den 6. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie